

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

Sicherheitsdienstleistungen Haaner Kirmes:
hier: Inhaltliche Genehmigung der Ausschreibung (öffentlich)

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Der beigefügte Ausschreibungstext wird inhaltlich genehmigt.

Hinweis:

Der Ausschreibungstext wurde in einen öffentlichen Teil (Anlagen 1 und 2) und einen vertraulichen nicht-öffentlichen Teil (Anlagen 3 und 4) gegliedert.



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin



Jens Lemke
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Uwe Elker
Stadtverordneter

Peter Schniewind
Stadtverordneter

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

**Sicherheitsdienstleistungen Haaner Kirmes:
hier: Inhaltliche Genehmigung der Ausschreibung (öffentlich)**

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Der beigefügte Ausschreibungstext wird inhaltlich genehmigt.

Hinweis:

Der Ausschreibungstext wurde in einen öffentlichen Teil (Anlagen 1 und 2) und einen vertraulichen nicht-öffentlichen Teil (Anlagen 3 und 4) gegliedert.



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Jens Lemke
Stadtverordneter



Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Uwe Elker
Stadtverordneter

Peter Schniewind
Stadtverordneter

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

Sicherheitsdienstleistungen Haaner Kirmes:
hier: Inhaltliche Genehmigung der Ausschreibung (öffentlich)

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Der beigefügte Ausschreibungstext wird inhaltlich genehmigt.

Hinweis:

Der Ausschreibungstext wurde in einen öffentlichen Teil (Anlagen 1 und 2) und einen vertraulichen nicht-öffentlichen Teil (Anlagen 3 und 4) gegliedert.



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Jens Lemke
Stadtverordneter



Meike Lukat
Stadtverordnete

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Uwe Elker
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Peter Schniewind
Stadtverordneter

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

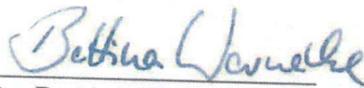
Sicherheitsdienstleistungen Haaner Kirmes:
hier: Inhaltliche Genehmigung der Ausschreibung (öffentlich)

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Der beigefügte Ausschreibungstext wird inhaltlich genehmigt.

Hinweis:

Der Ausschreibungstext wurde in einen öffentlichen Teil (Anlagen 1 und 2) und einen vertraulichen nicht-öffentlichen Teil (Anlagen 3 und 4) gegliedert.



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Jens Lemke
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter



Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Uwe Elker
Stadtverordneter

Peter Schniewind
Stadtverordneter

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

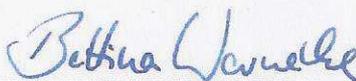
Sicherheitsdienstleistungen Haaner Kirmes:
hier: Inhaltliche Genehmigung der Ausschreibung (öffentlich)

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Der beigefügte Ausschreibungstext wird inhaltlich genehmigt.

Hinweis:

Der Ausschreibungstext wurde in einen öffentlichen Teil (Anlagen 1 und 2) und einen vertraulichen nicht-öffentlichen Teil (Anlagen 3 und 4) gegliedert.



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Jens Lemke
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter



Uwe Elker
Stadtverordneter

Peter Schniewind
Stadtverordneter

Sachverhalt:

Das einvernehmlich von den Sicherheitsbehörden beschlossene und jährlich überprüfte Sicherheitskonzept zur Haaner Kirmes sieht den Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes auf dem Veranstaltungsgelände vor. Die Umsetzung dieser Regelung hat sich in der Praxis bewährt.

Der BVFOA hat sich vorbehalten, den Ausschreibungstext inhaltlich zu genehmigen.

Der Text enthält gegenüber den Vorjahren außer redaktionellen Anpassungen an das aktuell gültige Sicherheitskonzept und die aktuelle Gesetzesgrundlage keine wesentlichen Änderungen.

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes und zur Sicherung der Kontinuität waren die Leistungen für die Jahre 2018 bis 2020 (für 3 Jahre) ausgeschrieben. Entgegen der vertraglichen Vereinbarung wollte der damalige Auftragnehmer seine Verpflichtungen für 2019 nur erfüllen, wenn eine deutliche Preisanpassung nach oben erfolgt wäre. Der Vertrag wurde daraufhin mit dem Hinweis auf mögliche Schadenersatzforderungen gekündigt. Aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Kirmes 2019 musste der Auftrag für die anstehende Veranstaltung im Wege der freihändigen Vergabe erneut vergeben werden. Die vom Rechnungsprüfungsamt begleitete Neuvergabe, führte dann jedoch nicht zu einer nennenswerten Kostensteigerung.

Gleichwohl hält die Verwaltung an ihrem Vorhaben fest, die Sicherheitsdienstleistungen für die Haaner Kirmes für die nächsten 3 Jahre (2020 -2022) auszuschreiben. Die Ausschreibungsbedingungen werden hinsichtlich der Preisbildung nochmal verdeutlichen, dass alle Preissteigerungen einschl. tariflicher Anpassungen einzurechnen sind.

Anlagen:

- Anlage 1: Ausschreibungstext Anforderungen an den Sicherheitsdienst ab 2020
(öffentlicher Teil)
- Anlage 2: Veranstaltungsbeschreibung (öffentlicher Teil)